

Herrn  
Vorsitzenden der Politischen  
Konferenz der Landeshauptleute  
Dr. Jörg HAIDER  
Verbindungsstelle der Bundesländer  
Schenkenstraße 4  
1010 Wien

A-1010 Wien, Löwelstraße 6  
Telefon: ++43/1/512 14 80  
Fax: ++43/1/512 14 80-72  
oesterreichischer@gemeinebund.gv.at  
www.gemeinebund.at

VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER beim Amt der NÖ Landesregierung
23. SEP. 2005
VST- 1712/190
SB Mg

Wien, am 21. September 2005  
Zl. 096/210905/Dr

## E-Government Strategie des Österreichischen Gemeindebundes

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Das Präsidium und die Landesobmänner des Österreichischen Gemeindebundes haben anlässlich ihrer letzten Sitzung eine E-Government Strategie beschlossen, deren Konzept wir Ihnen als Anlage zur Kenntnis übermitteln.

Wir werden diese Strategie auch an Herrn Bundeskanzler Dr. Schüssel und vor allem auch an Herrn Sektionschef Dr. Matzka mit dem Ersuchen herantragen, bei der Einbindung dieses Konzeptes in eine gesamtstaatliche Strategie auch eine aktive und verbesserte Koordination der Bundesressorts vorzunehmen.

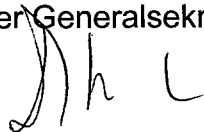
Des weiteren werden wir die Forderung an die Bundesländer stellen, das Kommunalnet als Portal der Gemeinden in die Länderarbeitsgruppe einzubinden.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, unsere Positionen in Ihrer Eigenschaft als Vorsitzender der Landeshauptleutekonferenz zu berücksichtigen und die in diesem Papier formulierten Forderungen der kommunalen Ebene zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:



votr.HR Dr. Robert Hink

Der Präsident:

Mödlhammer e.h.

Bgm. Helmut Mödlhammer

Beilage

# e-Government Strategie des Österreichischen Gemeindebundes

## Die e-Government Strategie der Republik

### Phase 1 (2003-2005): Fokus auf Zentralstellen, Gemeinden als Datenerfasser und Vorbereiten auf Phase 2

Österreich gehört derzeit EU-weit zu den Vorreitern bei der elektronischen Verwaltung, wie uns der zweite Platz im aktuellen EU-Benchmark<sup>1</sup> bescheinigt. Der Grund für diesen Etappenerfolg ist die eingeschlagene Vorgangsweise: Zum einen wurden politisch gut darstellbare und schnell umsetzbare Projekte forciert, zum anderen wurde die dadurch gewonnene politische Unterstützung zur Planung und Erstellung der notwendigen, aber vorerst kaum Nutzen stiftenden (und selten populären) Basis genützt, wie der digitalen Signatur, den zentralen Registern (Zentrales Melderegister, Gebäude- und Wohnungsregister, Adressregister, Dokumentenregister, etc.) sowie der Standards für Datensicherheit (z.B. Portalverbund<sup>2</sup>), Schnittstellen und Darstellung (z.B. Styleguide für Formulare<sup>3</sup>).

Als logische Konsequenz dieser Strategie wurden bislang vor allem Projekte initiiert, die bei Bund bzw. Ländern angesiedelt sind. Die Gemeinden waren in dieser Phase lediglich als Datenbeschaffer interessant (Personen- und Adressdaten), und haben damit die inhaltliche Basis für gegenwärtige und zukünftige Einsparungspotentiale und Einnahmenquellen aller Gebietskörperschaften geschaffen, ohne jedoch dafür abgegolten zu werden.

<sup>1</sup> [http://europa.eu.int/information\\_society/soccul/egov/egov\\_benchmarking\\_2005.pdf](http://europa.eu.int/information_society/soccul/egov/egov_benchmarking_2005.pdf)

<sup>2</sup> <http://reference.e-government.gv.at/Portalverbund.233.0.html>

<sup>3</sup> <http://reference.e-government.gv.at/Styleguide.299.0.html>

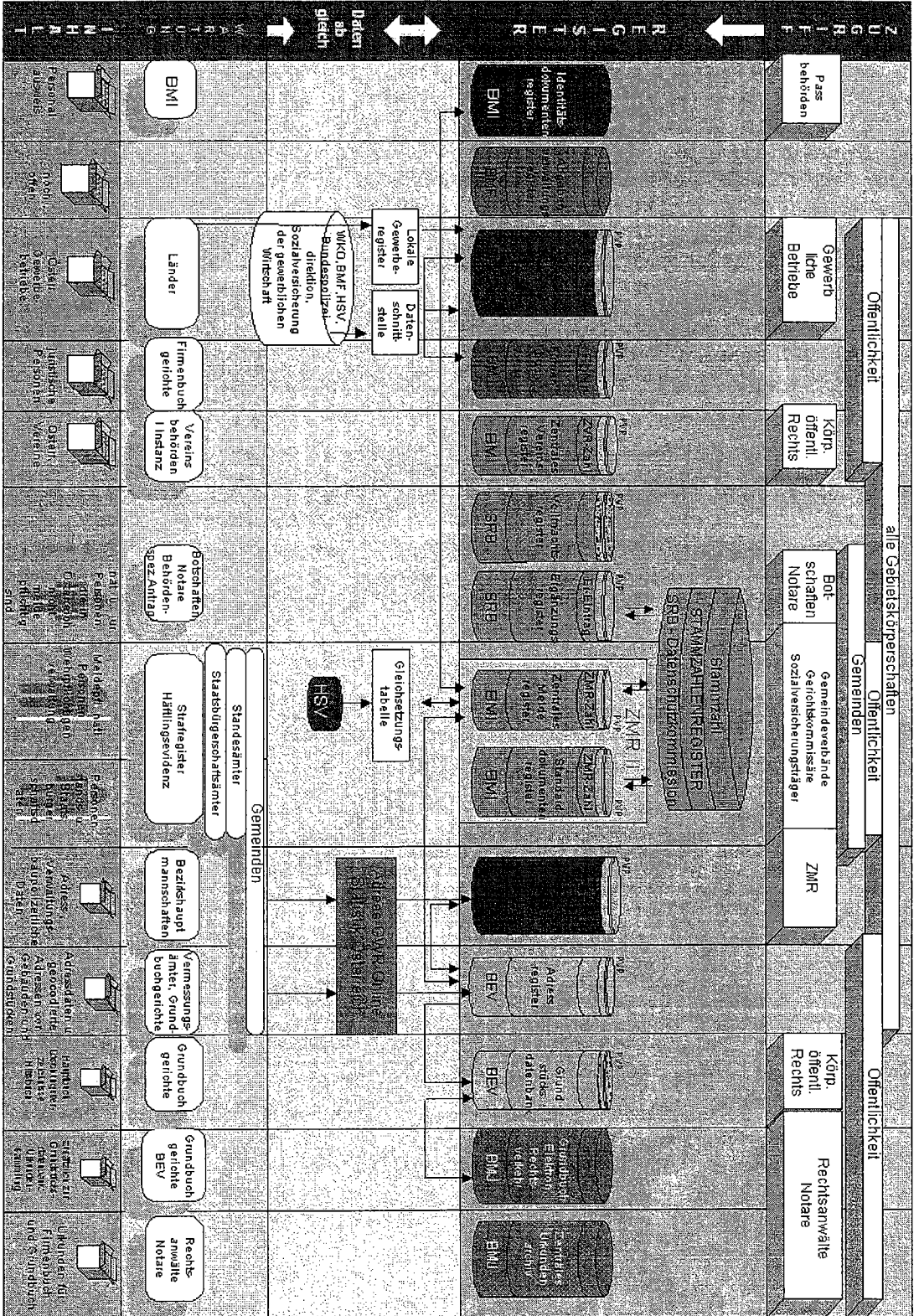


Abb. 1: Übersicht über die im österreichischen e-Government verwendeten Register. Die Gemeinden sind für die Wartung von zentralem Melderegister (ZMR), Standard-Dokumentenregister, Gebäude- und Wohnregister (GWR) und

## **Phase 2 (2006-): Vernetzung und Ausweitung auf lokale Ebene, Einsparungen bei Bund und Land**

Die nächste Phase sieht die permanente und flächendeckende Verwendung der zentralen Register, Anwendungen und Standards vor, um so auf Bundes- und Landesebene die erwünschten weiteren Einsparungseffekte zu erzielen. So ist die nächste, im Herbst 2010 stattfindende, Volkszählung erstmals als so genannte Registerzählung konzipiert, bei der alle Daten aus zentralen (von den Gemeinden gepflegten) Registern kommen sollen, und nicht mehr vor Ort erhoben werden. Die Einsparungseffekte durch die Registerzählung auf Bundesebene werden mit mindestens 23 Mio EURO angenommen (Quelle: BKA – Vorblatt zum Registerzählungsgesetz).

Zusammen mit der Tatsache, dass de-facto alle den Personenstand und die Adressdaten betreffenden Transaktionen auf lokaler Ebene stattfinden, führt das dazu, dass auf den Gemeinden die Hauptlast und -verantwortung der Pflege der zentralen e-Government Daten lastet.

**Die Gemeinden fordern daher, dass für die Abgeltung ihrer Vorleistungen die Einsparungspotentiale von Bund und Ländern an sie weitergegeben werden und sie für den Aufbau dieser Strukturen als auch die lfd. Datenerhebung und -lieferung angemessen entschädigt werden.**

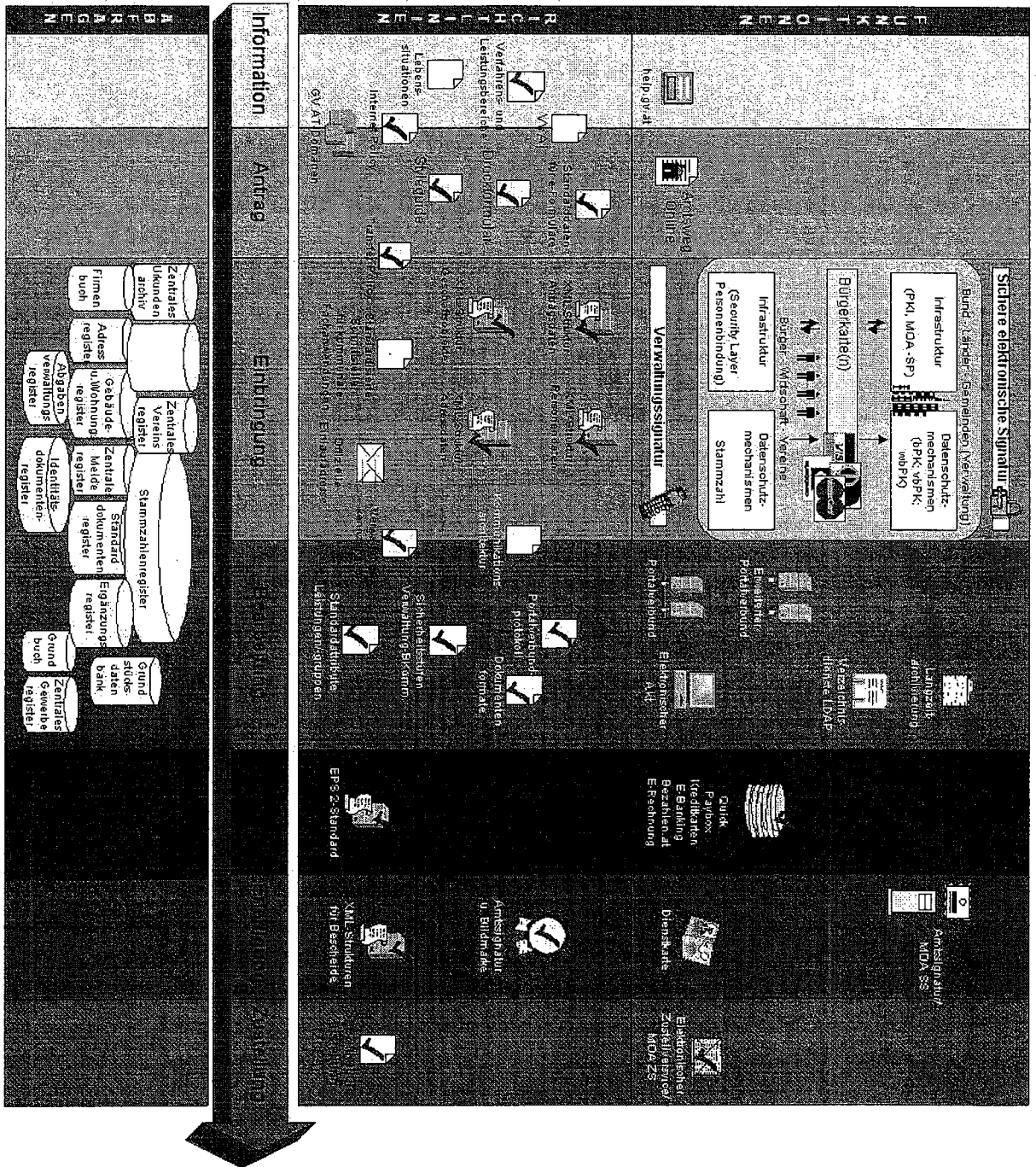


Abb. 2: Einbringung und Bearbeitung eines elektronischen Verfahrens erfordern zukünftig die Abfrage aller wichtigen Register, vom Adressregister bis zum Zentralen Gewerbe register. Für die Pflege der

Diese von Bund und Ländern getriebene Entwicklung ist stark auf deren Bedürfnisse und Leistungsfähigkeit zugeschnitten (Portalverbund, ELAK, GWR, ZMR, etc.). Dadurch wurden viele, im kommunalen Sektor mögliche Verbesserungspotentiale nicht erkannt und folglich auch nicht realisiert. Als Beispiel seien hier nur drei Bereiche erwähnt – Änderungen Grundbuch, die Einheitswertfeststellung und ein zentrales Personenstandsregister:

#### Grundbuch:

Die Einführung der bereichsbezogenen Personenkennung (bPK) in den Personendaten des Grundbuches (Einlagezahlen) ist dringend erforderlich. Damit können viele derzeit nachträglich durchgeführten Datenkontrollen und redundante Datenhaltung vermieden werden. Zudem ist den Gemeinden ein kostenfreier Zugang zum Grundbuch zu ermöglichen. Es ist nicht einzusehen, dass in der Stammdatenaufbringung (Personendatenbereitstellung über ZMR) eine kostenlose Wartung der Daten von den Gemeinden erfolgt, bei der Beschaffung dieser Daten jedoch im Bereich des Grundbuches Kosten für die Gemeinden entstehen.

#### Einheitswertfeststellung:

Viele Gemeinden warten bereits mehrere Jahre lang auf Einheitswertfeststellungen durch das zuständige Finanzamt und können deshalb keine korrekten Grundsteuervorschreibungen durchführen. Das Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) könnte - bei entsprechender Adaption - zur automatischen Berechnung des Einheitswertes herangezogen werden und so die Finanzämter entlasten und den Gemeinden eine Kontrolle und raschere Abwicklung des Verfahrens ermöglichen.

#### Zentrales Personenstandsregister:

Trotz unzähliger elektronisch geführter Register gibt es keine zentrale Evidenz der Personenstände. Wie die Beispiele anderer Länder (CH und SL) zeigen, würde ein zentrales Personenstandsregister eine enorme Entlastung der gesamten Verwaltung mit sich bringen (und könnte auch das aufwändig geführte Dokumentenregister obsolet machen).

**Die österreichischen Gemeinden fordern deshalb, die bPK im Grundbuch einzuführen, einen kostenlosen Zugang zum Grundbuch für die Gemeinden zu schaffen, die Einheitswertfeststellung über das Gebäude- und Wohnungsregister abzuwickeln und ein zentrales Personenstandsregister einzuführen.**

Durch die Unkenntnis der Anforderungen der kommunalen Praxis, fehlende Abstimmung und Kommunikation sowie die verspätete Einbindung ist es bei einzelnen Projekten weiters zu massiven Mehrkosten und zeitlichen Verzögerungen in der Umsetzung gekommen, die ganz wesentlich zu Lasten der Gemeinden gegangen sind.

Bei der Erlassung neuer Rechtsvorschriften im e-Government Bereich wurden in den letzten Jahren die Folgekosten für die Gemeinden (z.B. durch Schnittstellen-änderungen, Schulungen) nur ungenügend geprüft und dargestellt.

**Die Gemeinden fordern deshalb ein verbessertes Projektmanagement, die Einbindung bereits bei der Konzeption derartiger Projekte und die tatsächliche Kostentransparenz und Kostenwahrheit.**

## **Die besondere Situation der Gemeinden**

Anders als Bund, Länder und große Städte leisten sich kleinere und mittlere Gemeinden keine eigenen Verwaltungsstäbe im IT-Bereich sondern bedienen sich - ähnlich wie KMUs - bei der Entwicklung und operativen Umsetzung EDV-gestützter Aufgaben privatwirtschaftlicher Unternehmen. Die dort vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen bilden einen wesentlichen Bestandteil bei der Beurteilung und erfolgreichen Durchführung von e-Government Projekten bei denen die Gemeindeverwaltungen eingebunden sind.

**Die frühzeitige und vollständige Einbindung der privatwirtschaftlichen kommunalen IT-Experten in den e-Government-Gestaltungsprozess ist deshalb für die österreichischen Gemeinden unabdingbar.**

Die Verwaltung der Personen- und Adressdaten erfordert von den Gemeinden die permanente Kommunikation mit anderen Behörden. Die aktuelle Rechtslage erlaubt es jedoch in vielen Fällen nicht, diese Kommunikation EDV-gestützt durchzuführen, so dass der Abgleich vieler Register und Evidenzen nach wie vor nicht automatisch erfolgt. Dadurch können enorme Service- und Prozessverbesserungen nicht realisiert werden, was letztlich zu erheblichen Kosten führt. **Die Gemeinden fordern deshalb, die EDV-gestützte, automatische Kommunikation der zentralen Register und Evidenzen, für Verwaltungszwecke, gesetzlich zu erlauben.**

E-Government darf trotz dieser unterschiedlichen Strukturen nicht zur Ungleichbehandlung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sowie innerhalb der Gemeinden zwischen großen und kleinen Einheiten führen. **Dazu gehört, dass bei der Umsetzung von e-Government weder den Gemeinden, noch den in ihrem Auftrag tätigen Dienstleistern gegenüber rechtliche, wirtschaftliche oder administrative Barrieren geduldet oder errichtet werden dürfen. Das gilt u.a. für den Portalverbund, wo es kommunalen IT-Dienstleistern (kommunalnet.at bzw. kommunale Software-Anbieter) möglich sein muss, als Stammportalbetreiber am Portalverbundsystem teilzunehmen. Bei der Ermöglichung des Zugangs zum Portalverbund ist der einzelnen Gemeinde ebenso Wahlfreiheit einzuräumen wie Kostenfreiheit beim Zugang zu zentralen Registern.**

Im Gegensatz zu Bund und Ländern verfügen die kleinen und mittleren Gemeinden oft über geringe e-Government Kenntnisse. Gleichzeitig fungieren sie aber wegen ihrer Nähe zu BürgerInnen und Unternehmen als Vermittler und haben eine wesentliche Funktion bei der erfolgreichen Annahme des „elektronischen Amtes“. Deshalb ist der Wissensvermittlung zu den Gemeinden besonderes Augenmerk zu widmen. Die effizienteste und effektivste Form der Wissensvermittlung erfolgt unter Verwendung bestehender Strukturen, also im Falle von e-Learning über kommunalnet.at, bzw. bei normalen Ausbildungen über die Schulungen der kommunalen SW-Anbieter. **kommunalnet.at sowie die Schulungen der kommunalen SW-Anbieter sind deshalb die zentralen Bestandteile der Wissensvermittlung in die Gemeinden.**

## Fazit

Die strategische Ausrichtung der e-Government Strategie des Bundes ist grundlegend zu überdenken. An Stelle von so genannten „Vorzeigeprojekten“ und primär den Zentralstellen nützenden Aktivitäten müssen die Ressourcen zukünftig verstärkt in flächendeckend umsetzbare und für die kommunale Verwaltung nutzbare Projekte investiert werden. Bestehende Parallelstrukturen, Datenredundanzen und Kommunikationshindernisse müssen als solche wahrgenommen und abgestellt werden. Die von den österreichischen Gemeinden hier erhobenen Forderungen ermöglichen eine sinnvolle und volkswirtschaftlich verantwortliche Weiterentwicklung der elektronischen Verwaltung.



## Die e-Government Strategie des Österreichischen Gemeindebundes – Zusammenfassung

### Finanziell

Abgeltung der Vorleistungen der Gemeinden durch Weitergabe der Einsparungspotentiale von Bund und Ländern.

Angemessene Entschädigung für den Aufbau der e-Government-Strukturen als auch die lfd. Datenerhebung und -lieferung.

Tatsächliche Kostentransparenz und Kostenwahrheit.

Kostenloser Zugang zum Grundbuch.

### Steuerung/Projektmanagement

Verbessertes Projektmanagement sowie die frühzeitige und vollständige Einbindung der privatwirtschaftlichen kommunalen IT-Experten in den e-Government-Gestaltungsprozess.

### Inhaltlich

Einführung der bPK im Grundbuch.

Abwicklung der Einheitswertfeststellung über das Gebäude- und Wohnungsregister.

Einführung eines zentralen Personenstandsregisters.

Ermöglichung der EDV-gestützten, automatische Kommunikation der zentralen Register und Evidenzen, für Verwaltungszwecke.

Bei der Umsetzung von e-Government dürfen weder den Gemeinden, noch den in ihrem Auftrag tätigen Dienstleistern gegenüber rechtliche, wirtschaftliche oder administrative Barrieren geduldet oder errichtet werden. Das gilt u.a. für den Portalverbund, wo es kommunalen IT-Dienstleistern (kommunalnet.at bzw. kommunale Software-Anbieter) möglich sein muss, als Stammportalbetreiber am Portalverbundsystem teilzunehmen. Bei der Ermöglichung des Zugangs zum Portalverbund ist der einzelnen Gemeinde ebenso Wahlfreiheit einzuräumen wie Kostenfreiheit beim Zugang zu zentralen Registern.

**kommunalnet.at sowie die Schulungen der kommunalen SW-Anbieter sind die zentralen Bestandteile der Wissensvermittlung in die Gemeinden.**

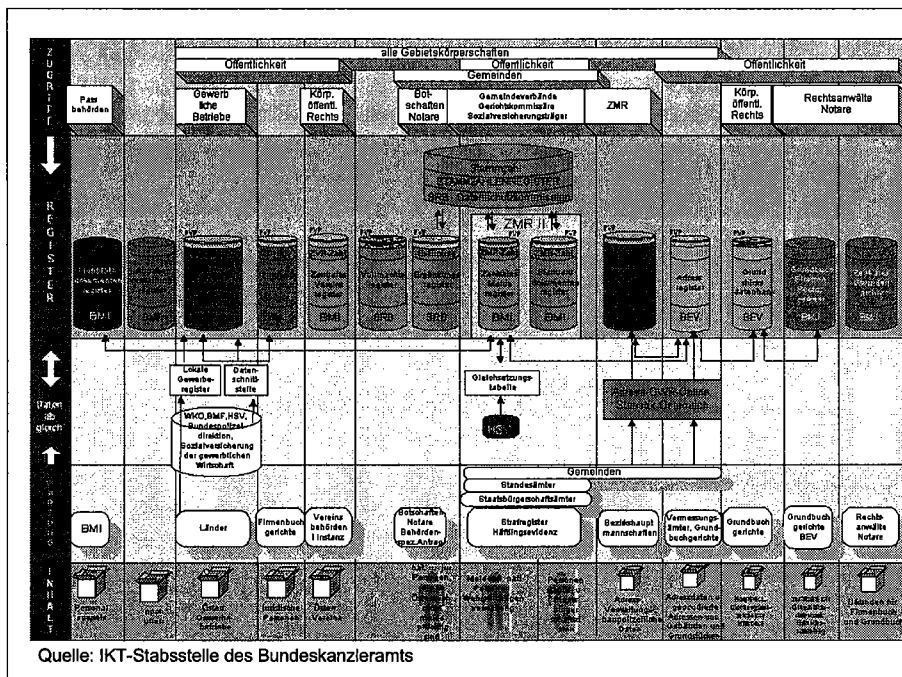
# Die e-Government Strategie des Österreichischen Gemeindebundes

## bisher

- e-Europe 2005
  - Fokus auf Errichtung der Basis (Breitband, Security, Standards)
- in Österreich
  - Vorzeigeprojekte gemäß EU-Benchmark
  - zentrale Register, Signatur (Bürgerkarte), Portalverbund, Styleguide
  - Fokus auf Bund und Länder

# Rolle der Gemeinden

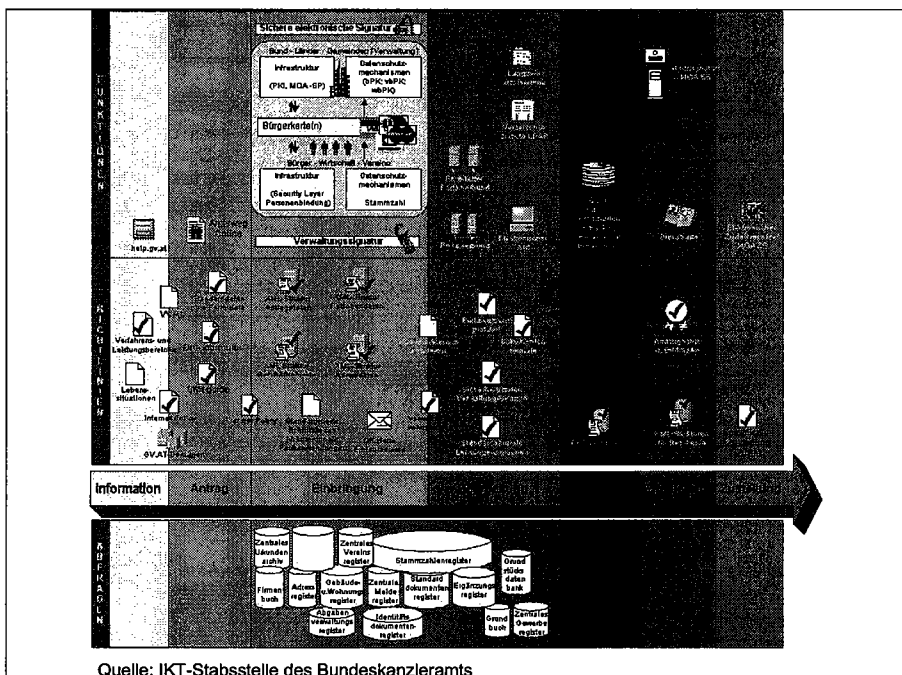
- Datenbeschaffer
  - Zentrales Melderegister
  - Gebäude- und Wohnungsregister
  - Adressregister
  - Dokumentenregister
- schaffen Basis für die Einnahmen und Einsparungen aller Gebietskörperschaften
  - z.B.: Registerzählung, Datenverkauf durch BMI, Statistik Austria, etc.



# Kosteneinsparungen durch Arbeit der Gemeinden

Auf der Bundesbudgetseite wird dadurch eine Einsparung zu erwarten sein, da die Registerzählung mit weitaus geringeren Kosten verbunden ist als die Zählung in Form der Befragung. So fallen bei Registerzählungen jedenfalls die Kosten der Gemeindeentschädigungen für die Mitwirkung der Gemeinden (bei der Volkszählung 2001 250 Millionen Schilling) und die Kosten für den Druck und Versand der Erhebungsformulare (bei der Volkszählung 2001 60 Millionen Schilling) weg. Bei den Gemeinden tritt insgesamt eine Einsparung von insgesamt 250 Millionen Schilling ein, da nach Auffassung der Gemeinden mit der Gemeindeentschädigung von 250 Millionen Schilling bei der Volkszählung 2001 tatsächlich nur die Kosten der Register-

Quelle: Registerzählungsgesetz - Vorblatt



Quelle: IKT-Stabsstelle des Bundeskanzleramts

## Forderung

- Abgeltung der Vorleistungen durch Weitergabe der Einsparungspotentiale von Bund und Ländern
- Entschädigung für den Aufbau der e-Gov. Strukturen, sowie der lfd. Datenerhebung- und lieferung
- Besseres Projektmanagement
- frühzeitige Einbindung (bereits in der Konzeptionsphase)
- Kostentransparenz und -wahrheit

## Grundbuch

- Verknüpfung mit der Personenkennung
  - Reduktion der Datenkontrollen
  - Eliminierung redundanter Datenhaltungen
- Kostenloser Zugriff auf Grundbuch
  - Gemeinden liefern die Daten (u.a. via ZMR) kostenlos, müssen aber für die Beschaffung zahlen

## Einheitswertfeststellung

- **Derzeit**
  - mehrere Jahre Wartezeit auf Einheitswertfeststellung durch das zuständige Finanzamt
  - dadurch keine korrekte Grundsteuervorschreibung möglich
- **Lösung**
  - Adaptierung des Gebäude- und Wohnungsregisters, zur automatischen Unterstützung der Finanzämter

## Zentrales Personenstandsregister

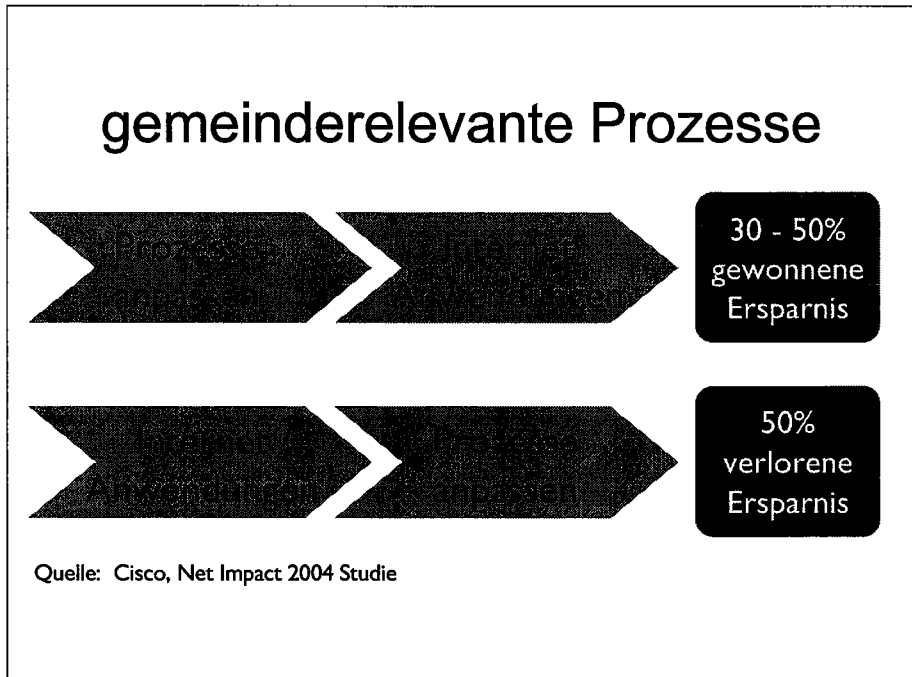
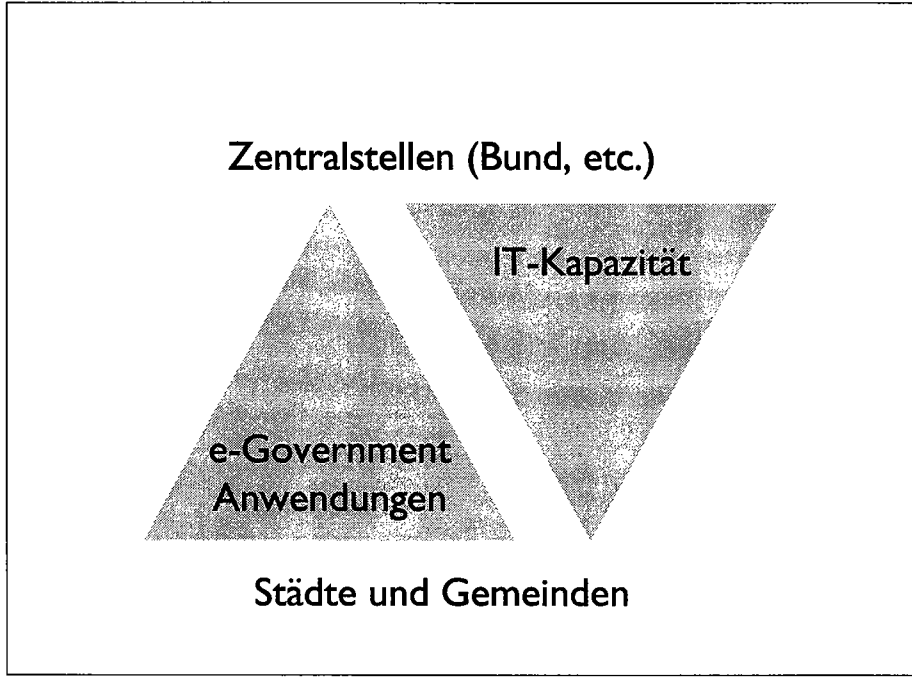
- **Derzeit**
  - Unzählige Register, aber keine zentrale Evidenz der Personenstände
  - In anderen Ländern erfolgreich bewährt (CH, SLO)
- **Lösung**
  - Zentrales Personenstandsregister
  - enorme Entlastung der GESAMTEN Verwaltung
  - könnte das aufwändig geführte Dokumentenregister obsolet machen

## Registerkommunikation

- **Derzeit**
  - automatische Kommunikation der zentralen Register meist verboten
  - behindert v.a. die Arbeit der Gemeinden und Gerichte (Standesamt, Meldeamt)
- **Lösung**
  - Automatische Kommunikation der zentralen Register für VERWALTUNGSZWECKE erlauben

## Die besondere Situation der Gemeinden

- **Keine eigenen Verwaltungsstäbe für IT**
  - IT-Know-how wird durch externe Dritte (die kommunalen Software-Anbieter und kommunalnet.at) abgedeckt und vermittelt
- **Große Anzahl (ähnlich KMUs)**
  - Fehler, Nachlässigkeiten und Kostenüberschreitungen multiplizieren sich





## Wissensvermittlung: ineffektiv

### 3 Datenübermittlung ans ZMR (Tabelle 5)

Bei der Frage, wie die Datenübermittlung ans ZMR erfolgt, haben 42,2% angegeben, dass sie gar nicht übermitteln; dies ist darauf zurückzuführen, dass zum Zeitpunkt der Aussendung des Fragebogens die Übermittlung ans ZMR noch nicht funktionierte, da der Echtbetrieb des ZMR 2 kurzfristig verschoben werden musste<sup>2</sup>. 21,9% werden über eine Schnittstelle ihres Softwareanbieters melden, 26,4% machen zukünftig ihre Meldungen über den Web-Client des ZMR's und der Rest der Standesämter (8,7%) gibt an, dass sie die Meldung auf Papier machen werden (was nicht zulässig ist, aber das wussten diese Standesämter offensichtlich noch nicht).

<sup>2</sup> ) Der Start von ZMR 2 wurde vom 28.2. auf den 4.4.2005 verschoben. Bei vielen Standesämtern herrschte auch bezüglich der Eingabe der Daten des Personenstandswesens in das ZMR eine große Informationslücke. Viele wussten nicht, dass sie ins ZMR 2 melden müssen und wenn ja auf welche Weise.

Quelle: Statistik Austria, Standesamtsbefragung Juni 2005

## Forderung

- Gleichstellung der IT-Dienstleister (Softwareanbieter, kommunlanet.at) mit den internen IT-Stäben von Bund und Ländern
  - vollständige Einbindung in den gesamten e-Government Gestaltungsprozess
  - keinerlei Barrieren (z.B. Portalverbund)
  - primärer Kanal der Wissensvermittlung